

Ab dem 1. Juni 2022 haben geflüchtete Menschen aus der Ukraine Anspruch auf Grundsicherung

Die Beantragung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) für die Zeit ab dem 1. Juni 2022 ist bereits jetzt möglich. Leistungsberechtigte nach dem SGB II haben Anspruch auf Beratung und (finanzielle) Unterstützung durch die Jobcenter. Den Antrag auf Arbeitslosengeld II finden Sie online unter www.jobcenter.digital oder erhalten die Vordrucke in Papierform durch das Jobcenter Landkreis Deggendorf. Um Wartezeiten im Jobcenter vor Ort zu vermeiden, rufen Sie uns an unter: 0991/3101-130.

Bis zum 31. Mai 2022 gilt die bestehende Regelung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Im Anschluss betreut das Jobcenter Landkreis Deggendorf die geflüchteten Menschen aus der Ukraine. Voraussetzung ist die im Rahmen der Antragstellung unter anderem die Vorlage der sogenannten Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitel nach § 24 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG).

Es besteht ein Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt (inkl. Krankenversicherung), zudem können die Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen werden. Sie erhalten Zugang zu allen Förder- und Qualifizierungsangeboten, wie zum Beispiel Sprachkursen, Integrationskursen sowie Weiterbildungen.

Zusätzlich der Hinweis, dass wir im Rahmen der Antragstellung von Leistungen nach dem SGB II neben dem Hauptantrag mit Anlagen einige weitere Unterlagen/ Auskünfte benötigen. Insbesondere wäre von Vorteil, wenn bereits eine Rentenversicherungsnummer existiert, ein Konto eröffnet wurde und Sie sich vorab bereits bei einer Krankenkasse Ihrer Wahl über eine Pflichtversicherung informieren. Sollte eine persönliche Vorsprache notwendig sein, wäre es hilfreich, wenn Sie einen Dolmetscher mitbringen.

Ihr
Jobcenter Landkreis Deggendorf
Hindenburgstr. 32
94469 Deggendorf